
**Entwurf Stadtrat vom 25. April 2022 für Vernehmlassung
(Teil 4 - Politikfinanzierung)**

**Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde
Aarau**

Änderung vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: **1.1-1**
Aufgehoben: –

Der Einwohnerrat der Stadt Aarau

beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 1.1-1 (Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980) (Stand 1. August 2018) wird wie folgt geändert:

§ 37a (neu)

Transparenz der Politikfinanzierung

¹ Die im Stadtrat und im Einwohnerrat vertretenen Parteien, die einzelnen Ratsmitglieder und für einen dieser Räte Kandidierenden sowie andere politisch aktive Organisationen sind zur Offenlegung der Finanzierung von Wahlen und Abstimmungen auf Gemeindeebene verpflichtet, soweit dafür ein öffentliches Interesse besteht.

² Der Einwohnerrat legt fest, ab welchen Schwellenwerten für welche Finanzierungsarten eine Offenlegungspflicht besteht.

³ Der Einwohnerrat regelt die Sanktionen bei Verletzung der Offenlegungspflichten sowie den Zeitpunkt der Veröffentlichung und der Aktualisierung.

[Geschäftsnummer]

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung unter Ziff. I tritt unter Vorbehalt der Annahme durch die Stimmberechtigten und der Genehmigung durch das zuständige kantonale Departement am 1. Januar 2023 in Kraft.

Aarau, xx.yy.2022

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident
Christian Oehler

Der Ratssekretär
Stefan Berner

In der Urnenabstimmung vom xx.xx.2022 von den Stimmberechtigten angenommen. Vom Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau am xx.xx.2022 genehmigt.